

Förderaufruf

im Rahmen des „Förderprogramms Nachwachsende Rohstoffe“

Zukunftsfähige Landwirtschaft mit Agroforstsystemen - Modell- und Demonstrationsvorhaben

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) beabsichtigt, Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD) im Rahmen eines Aufrufs zum Thema „Zukunftsfähige Landwirtschaft mit Agroforstsystemen“ zu fördern. Die Förderung erfolgt über das Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ (FNR) und untersetzt den Förderschwerpunkt „Entwicklung von Konzepten für eine nachhaltige Erzeugung und Verwertung nachwachsender Rohstoffe unter besonderer Berücksichtigung der Ressource Wasser“.

Die heimische Landwirtschaft steht vor diversen Herausforderungen, denen kurz-, mittel- und langfristig mit effektiven und innovativen Lösungsansätzen begegnet werden muss. Vorrangig sind hier der Klimawandel und dessen Auswirkungen zu benennen, die in der Landwirtschaft eine Umsetzung von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen sowie alternative Bewirtschaftungsformen erforderlich machen. Dabei besteht die Herausforderung darin, die Effizienz der landwirtschaftlichen Produktion zu erhalten bzw. weiter zu steigern und gleichzeitig den Erhalt der natürlichen Ressourcen zu sichern.

Mit Blick auf diese Herausforderungen bieten Agroforstsysteme (AFS) im Sinne eines pflanzenbaulichen Landnutzungsinstrumentes vielversprechende Lösungsansätze. Dabei werden Gehölzkulturen zusammen mit Ackerkulturen und/oder Grünland im Unterschied zu Kurzumtriebsplantagen („KUP“) auf der gleichen Bewirtschaftungsfläche angebaut und genutzt. Die Kombination aus Gehölzanbau und Weidetierhaltung stellt ebenfalls eine Form der Agroforstwirtschaft dar.

Die positive Verknüpfung von Nutz- und Schutzfunktion, die sich durch die Anlage von AFS ergibt, kann wichtige Beiträge zum Erhalt der Ökologie und Umweltleistungen der Landschaften und Landwirtschaft leisten.

Insbesondere können AFS einen Beitrag zum Schutz von Grund- und Oberflächenwasser leisten durch die Verminderung des Nährstoff- und Sedimenteintrags in Oberflächengewässer sowie einen geringeren Stickstoffaustrag in das Grundwasser.

Veröffentlichungsdatum:
2. Mai 2022

Ihre Ansprechpartnerin bei der FNR:
Birthe Dehmel
b.dehmel@fnr.de
+49 3843 6930-207

Einreichungsfrist für Skizzen:
Mittwoch, der 31. August 2022

Links:

- Direktlink Skizzenformular
<https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=FNR-FPNR&b=FNR062&t=SKI>
- FNR-Webseite
fnr.de/foerderbekanntmachungen
- Förderprogramm (pdf)
fnr.de/foerderprogramm
- Leitfaden zur Skizzenerstellung
fnr.de/antragsleitfaden

Weiterhin können sich AFS positiv auf die Klimaresilienz landwirtschaftlich genutzter Flächen auswirken. Durch eine Verringerung der Windgeschwindigkeit können sie das Mikroklima einer Fläche verbessern und auf diese Weise die potentielle Verdunstung reduzieren.

Ziel dieses befristeten Förderaufrufs ist es nunmehr, die Ergebnisse bereits durchgeführter FuE-Arbeiten im Rahmen von MuD-Vorhaben, unter Berücksichtigung der aktuellen ordnungspolitischen und gesellschaftlichen Rand- und Rahmenbedingungen, in der Fläche umzusetzen und deren Ergebnisse als eine Blaupause für die Übertragung auf möglichst viele Standorte bereitzustellen.

Die grundsätzliche ökologische Vorzüglichkeit von AFS gegenüber dem klassischen Ackerbau ist weitgehend unumstritten und soll daher keinen besonderen Schwerpunkt dieses Aufrufs bilden. Dagegen sind die für den Wirtschaftler vor Ort entscheidenden ökonomischen Auswirkungen insbesondere im Rahmen veränderter Förderbedingungen oftmals nicht klar. Die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen als wesentliches Entscheidungskriterium für eine auch politisch gewollte Steigerung des Anteils von AFS in der Agrarlandschaft sollen daher bevorzugt betrachtet werden. Dabei ist das AFS als Gesamtsystem zu betrachten und auch die landwirtschaftliche Komponente entsprechend zu berücksichtigen.

Im Rahmen des Aufrufs werden keine Vorhaben gefördert, die im Wesentlichen auf Untersuchungen zum Humusaufbau fokussieren. Auf die diesbezüglichen Fördermöglichkeiten über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung wird verwiesen.

Insbesondere werden Vorhaben zu den folgenden Themenbereichen und den aufgeführten Teilaspekten gefördert:

Förderbereich 1: Aufbau eines deutschlandweiten Demonstrationsnetzwerkes und einer übergreifenden wissenschaftlichen Begleitung sowie Koordinierung

- Arbeiten zur übergreifenden Koordinierung des Demonstrationsnetzwerkes,
- wissenschaftliche Begleitung der Einrichtung des AFS und/oder Bewirtschaftung sowie Erfassung von ökologischen und agronomischen Parametern, Erntemengen etc. in den Modellregionen,
- Analyse und Optimierung der ökonomischen Gesamteffizienz von AFS,
- Unterstützung der Modellregionen hinsichtlich repräsentativer Auswahl von Standorten und Betriebstypen sowie hinsichtlich der Gesamtbetrachtung von Rohstoffgewinnung, der Biodiversität, Erosionsprävention, Uferrandbefestigung, Verminderung von Düngeeinträgen ins Fließgewässer sowie betriebswirtschaftlicher Aspekte,
- Austausch mit anderen Umsetzungsprojekten,
- Ableitung von Schlussfolgerungen für die Agrar- und Umweltpolitik

Förderbereich 2: Etablierung von Praxisbeispielen unterschiedlicher Varianten von AFS in Modellregionen und Implementierung auf Betriebsebene unter Beachtung von Flächenerfordernissen, Verwertungsmöglichkeiten sowie Landschaftsgestaltung; Öffentlichkeitsarbeit und Wissenstransfer

- Erprobung geeigneter Arten- und Sortenauswahl unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen, Aufgangsraten, optimalen Pflanzungs- und Erntezeitpunkten, Inhaltsstoffen (in Bezug auf die Verwertung),
- Weiterentwicklung von bestehenden AFS hinsichtlich z.B. Optimierung bei Pflege- und Erntemaßnahmen.
- Optimierung der Produktqualität,
- Optimierung von Methoden und Techniken der Bewirtschaftung aller Einzelkomponenten,
- Erprobung und Weiterentwicklung der Technik für Anbau und Ernte sowie von Verarbeitungstechniken,
- Entwicklung von Anbau- und Erntekonzepten für Gehölzstreifen an Gewässern unter Beachtung ökologischer, ökonomischer, rechtlicher Rahmenbedingungen und Vergleich der Systeme mit anderen Alternativen (z.B. Blühstreifen, Hecken),

- Maßnahmen zum Transfer relevanter Ergebnisse in die landwirtschaftliche Praxis (Bsp. Feldtage, Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die Praxis (Bewirtschaftung, Verwertung etc.))

Förderbereich 3: Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen aus AFS

- Produktentwicklung, -prüfung (z.B. innovative Holzwerkstoffe/ Leichtbaustoffe aus AFS-Holz),
- vorbereitende Identifizierung von Vermarktungswegen.

Anmerkungen:

Gefördert werden Verbundvorhaben zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und Praxispartnern.

Der langfristige Erhalt der AFS-Flächen ist sicherzustellen. Eine Selbstverpflichtungserklärung der Flächeneigentümer bzw. Pächter* zur Beibehaltung der Bewirtschaftung für mindestens 10 Jahre nach Ende des Vorhabens ist mit dem Antrag vorzulegen. Nach Maßgabe der Bewilligungsbehörde ist auch nach Abschluss des Vorhabens eine wissenschaftliche Untersuchung auf den Flächen zu dulden.

*wenn Pachtzeiten > 15 Jahre

Zuwendungsvoraussetzungen

Die Flächen der MuD-Vorhaben müssen für die Partner der wissenschaftlichen Begleitung jederzeit und für die Öffentlichkeit nach Absprache zugänglich sein.

Nicht förderfähig sind Vorhaben, die überwiegend Fragestellungen der Grundlagenforschung behandeln.

Der Schwerpunkt der Arbeiten sollte bei der FuE-Stufe Experimentelle Entwicklung liegen.

Beihilferechtliche Grundlage der Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder von Hochschulen oder Forschungseinrichtungen im Rahmen der Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit bildet Kap. III, Abschnitt 4, Artikel 25 der Verordnung (EU) Nummer 651/2014 (AGVO).

Art und Umfang der Förderung

Förderfähig sind vor allem Ausgaben/Kosten für:

- Personal- und Sachmittel
- vorbereitende und begleitende Aufwendungen für die Konzeptionierung (z.B. Einrichtung der Fläche/des AFS) sowie für die Durchführung der Vorhaben (z.B. Betrieb der Flächen, Verwertung und Vermarktung der Biomasse/Produkte, wissenschaftliche Begleitung, Öffentlichkeitsarbeit)
- Nutzungsentgelte für die Flächennutzung (z.B. für Pacht/Miete und betrieblichen Mehraufwand)

Nicht gefördert werden u.a.:

- der Erwerb von Grundstücken und damit verbundene Nebenkosten
- generelle Pachtkosten, die nicht im direkten Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben stehen

Sollten im Rahmen der Fördermaßnahme Einnahmen erzielt werden, werden diese auf die Zuwendung angerechnet.

Falls am Vorhabensende unter Berücksichtigung der üblichen Fristen noch nicht alle geförderten Investitionen abgeschrieben sind, kann ein Wertausgleich erforderlich sein. Ein möglicher Wertausgleich wird nach Einzelfallprüfung und unter Berücksichtigung der weiteren Nutzung der MuD-Anlage festgestellt.

Die Mittel für die MuD-Vorhaben werden zunächst für drei Jahre bewilligt und für zwei weitere Jahre in Aussicht gestellt. Nach ca. 2,5 Jahren findet eine Zwischenevaluierung auf der Basis eines Zwischenberichts statt. Verläuft diese erfolgreich, kann die gesamte restliche Förderdauer in Anspruch genommen werden. Ansonsten dient das vierte Jahr als Auslauf- und Abschlussfinanzierung.

Weiterhin wird auf die Bestimmungen des Förderprogramms Nachwachsende Rohstoffe verwiesen.

Allgemeine Informationen

Das Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ des BMEL ist zuwendungs- und beihilferechtliche Grundlage der Förderung. Es sind nur Vorhaben förderfähig, die einen Beitrag zu den förderpolitischen Zielen dieses Programms leisten. Ein hoher Innovationsgehalt und Neuheitswert des Projektvorschlages, eine ausreichende Berücksichtigung des Standes der Technik sowie eine angemessene Abgrenzung zu abgeschlossenen und laufenden Forschungsarbeiten sind Grundvoraussetzung für eine Förderung. Ein ausreichendes Markt- und Wertschöpfungspotential ist sicherzustellen.

Details zum Ablauf des Antragsverfahrens sowie weitere Informationen sind über den „Leitfaden für das Einreichen von Skizzen und Anträgen“ sowie den Projektträger FNR (Bearbeiterin: Birthe Dehmel; E-Mail: b.dehmel@fnr.de; Tel.: +49 3843 6930-207) erhältlich.

Mit der Projektskizze ist die Zustimmung zur Begutachtung zu erklären und hierzu das entsprechende „Formblatt Begutachtung von Projektskizzen“ aus dem [Formularschrank des BMEL \(im Bereich „Allgemeine Vordrucke“\)](#) auszufüllen.

Eine erste Kontaktaufnahme mit der FNR vor Einreichung einer Projektskizze ist zu empfehlen.

Projektvorschläge können **bis Mittwoch, den 31. August 2022** (Datum der Einreichung bei easy-Online) bei der FNR als Projektskizze eingereicht werden. Zur Erstellung der Projektskizze ist ausschließlich der folgende Direktlink zu verwenden:

<https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=FNR-FPNR&b=FNR062&t=SKI>

Die Begutachtung und Bewertung erfolgt nach dem Einsendeschluss. Mittel für eine Förderung im Rahmen dieses Aufrufes stehen nur begrenzt zur Verfügung, es gilt der Haushaltsvorbehalt.